

Landesregierung Baden-Württemberg zeichnet Preisträger aus

Landeswettbewerb Bürgeraktionen

Ministerpräsident Stefan Mappus und Innenminister Heribert Rech zeichnen am 18. September im Neuen Schloss in Stuttgart die Preisträger des Wettbewerbs Kommunale Bürgeraktionen aus. 45 Aktionen aus allen Teilen des Bundeslandes werden so für ihr beispielhaftes Engagement im Dienst der Gemeinschaft gewürdigt.

Die Preisträger werden je mit einer Urkunde und einer Plakette geehrt. Alle nicht ausgezeichneten Projekte erhalten als Dank und Anerkennung für ihre Teilnahme eine Urkunde. An dem zum 19. Mal vom Innenministerium veranstalteten Wettbewerb hatten sich landesweit 222 Aktionen beteiligt, teilte das Ministerium im August mit.

Über die Preisträger wurde in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Zunächst wurde unter den Bewerbungen eine Vorauswahl auf

Ebene der Regierungspräsidien getroffen. Hier sei das „hervorragende Drittel“ ausgewählt und dann dem zweiten Auswahlgremium vorgelegt worden. Dieses Gremium lag beim Innenministerium – mit Vertretern der Landtagsfraktionen, verschiedener Ministerien (Kultusministerium, Sozialministerium, Wissenschaftsministerium, Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie Justizministerium) und der

kommunalen Landesverbände. Es ermittelte die 45 Preisträger, die sich besonders stark für das Gemeinwohl eingesetzt hatten. Auswahlkriterien seien v.a. die Dauer des Engagements, die Vorbildfunktion der Aktion, der Ideenreichtum, die Zahl der Beteiligten, der zeitliche und finanzielle Einsatz sowie die Förderung der Gemeinschaft gewesen.

Bürgeraktionen stärken Gemeinschaft und Gesellschaft

Gerade SoVD-Mitglieder – selbst oft im Ehrenamt aktiv – sind sich der Zusammenhänge bewusst: Eine humane Gesellschaft braucht einen starken Zusammenhalt! Sie ist auf Menschen angewiesen, die mehr tun als nur ihre Pflicht.

In Baden-Württemberg engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. Das zeigt sich vor allem in den Kommunen: Hier übernehmen Menschen mit- sowie füreinander Verantwortung. In dem Wettbewerb wird ihr Engagement gewürdigt. Vorbildliche Leistungen im Dienst der Gemeinschaft sollen öffentlich anerkannt werden. Bewerber konnten sich Personen oder Gruppen, die in ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis gemeinnützige Ziele im kommunalen, sozialen oder kulturellen Bereich verfolgten.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen engagieren sich auf kommunaler Ebene gemeinnützig. Die Bandbreite gegenseitiger Hilfe ist groß.

Überblick über Maßnahmen im Internet

Neue Datenbank sammelt Projekte zur Integration

Mit der neuen Good-Practice-Datenbank „Baden-Württemberg – aktiv für Integration!“ will der Justizminister und Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP), einen landesweiten Überblick über integrative Maßnahmen und Projekte geben.

Die Fülle der Maßnahmen in Baden-Württemberg, befand der Integrationsbeauftragte, sei groß; was die Vielfalt des Landes zeige. Goll sagte weiter: „Nicht alles muss immer neu erfunden werden. Voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und sich inspirieren lassen – das sind die wesentlichen Argumente für diese Good-Practice-Datenbank.“ Der Minister betonte: Die Möglichkeit, das eigene Projekt zu veröffentlichen, diene auch der Anerkennung und Wertschätzung des vielfältigen Engagements. Baden-Württemberg könne sich glücklich schätzen, eine so bunte Integrationslandschaft mit professionellen wie bürgerschaftlichen Angeboten zu haben.

Die Datenbank bietet eine Sammlung und Beschreibung der Maßnahmen für alle Interessierten. Außerdem können nach einer Registrierung eigenständig Projekte eingetragen und verwaltet werden. So soll der Service nicht nur Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Vernetzung unterschiedlicher Akteure geben, sondern auch zur Verbreitung guter und erfolgreicher Projekte beitragen.

Mit dieser Veröffentlichung kommt die Landesregierung auch einer Selbstverpflichtung aus dem Integrationsplan Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“ nach, der schon 2008 vom Ministerrat beschlossen wurde.

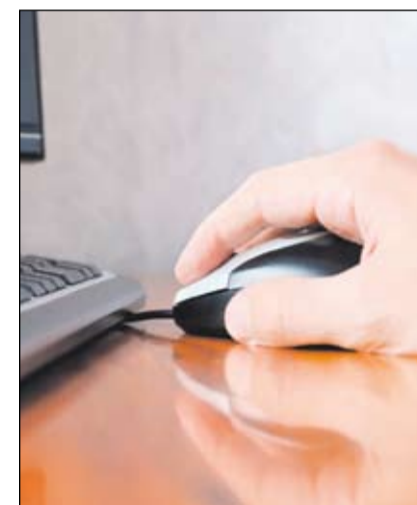


Foto: SergeyIT/fotolia

Zahllose Möglichkeiten zum Informationsaustausch und zur Kontaktaufnahme bietet das Internet.



Die neue Datenbank steht Ihnen online zur Verfügung unter: www.bw-aktiv-fuer-integration.de.

Bei Unfällen im Supermarkt ziehen die Kunden oft den Kürzeren

Unfallort Supermarkt – wer zahlt für Schäden?

Kunden sollten bei ihrem Einkauf nicht nur die Tiefpreise im Blick haben – sonst kann ein Tiefflug drohen. Hindernisse wie Paletten oder Wassereimer können gefährliche Stolperfallen werden. Meist ist der Kunde nicht mehr König, wenn er stürzt und den Marktchef zur Kasse bitten will. Das sehen Gerichte oft ebenso, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Das Oberlandesgericht Bamberg entschied: Der Betreiber eines Supermarktes ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn ein Kunde über ein gut sichtbares Hindernis fällt und sich verletzt. Im konkreten Fall stürzte eine Frau über einen Rollcontainer zum Auffüllen von Regalen, da ein quer stehendes Rad zur Stolperfalle wurde. Der Grundsatz gelte nicht nur, wenn Platz zum Ausweichen bestand, sondern auch, wenn es für ein Passieren zu eng war, denn der Kunde hätte einen anderen Gang nehmen können. Ein Supermarkt müsse seine Kunden nicht vor sämtlichen potenziellen Gefahrenquellen schützen, insbesondere nicht vor solchen, die nicht zu übersehen seien (OLG Bamberg, AZ: 6 U 44/09).

Der Marktchef muss nicht an „Rückwärtsgeher“ denken

In einem anderen Fall war eine Kundin über einen im Gang stehenden Paletten-Hubwagen gestolpert und hatte sich verletzt. Ihr Ansinnen, vom Marktbetreiber Schadensersatz zu erhalten, ging ins Leere. Denn das Malheur war passiert, weil sie eine „Rückwärtsbewegung“ gemacht hatte. Das Brandenburgi-

sche Oberlandesgericht befand: Es besteht keine Schutzpflicht gegen Gefahren durch Stolpern über Hubwagen – denn diese sind gut sichtbar –, erst recht keine, wenn Kunden rückwärts gehen (Brandenburgisches OLG, AZ: 13 U 74/08).

Kunden müssen mitdenken

Im folgenden Fall wurde auf das Mitdenken verwiesen: Ein Mann hatte eine abgeschaltete Rolltreppe in einem Warenhaus benutzen wollen und war über die unterschiedliche Tritthöhe gestolpert. Zwar müssten Warenhausbetreiber im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht dafür sorgen, dass Benutzer Beförderungsbänder gefahrlos nutzen können. Doch seien sie nicht verpflichtet, eine abgeschaltete Rolltreppe zu sperren oder durch Schilder darauf hinzuweisen, dass sie nicht fahre. Laut Oberlandesgericht Frankfurt am Main sei es allgemein bekannt, dass sich am Anfang und am Ende einer still stehenden Rolltreppe Stufen unterschiedlicher Höhe befinden, die eine erhöhte Stolpergefahr darstellen. Darauf müsse sich jedoch jeder selbst einstellen (OLG Frankfurt am Main, AZ: 19 U 160/07).

Dagegen erhielt ein Kunde Schadensersatz, der über einen mit Wasser und Schnittblumen gefüllten Eimer stolperte und sich verletzte. Hier stand der Eimer ungünstig im Kassensbereich. Allerdings reduziert sich die Zahlung wegen Mitschuld, falls der Eimer schon beim Betreten des Marktes zu sehen war (AmG Offenbach, AZ: 35 C 444/01).

Gefährliche Gemüsetheke

Aufgepasst – vor allem an der Gemüsetheke! Das ist die Quintessenz eines Urteils des Amtsgerichts Siegburg. Eine 73-jährige Frau wollte 3000 Euro Schmerzensgeld erstreiten, da sie auf einem am Boden liegenden Salatblatt ausgerutscht war und sich ein Handgelenk gebrochen hatte. Die Beleuchtung sei schlecht gewesen, außerdem habe sie das bereits braune Salatblatt wegen des dunkel gemaserten Bodenbelages nicht wahrnehmen können. Der Amtsrichter ließ ein Gutachten anfertigen; dieses verlieh dem Bodenbelag das Siegel „aktueller Stand der Technik“. Da außerdem das Personal etwa alle 30 Minuten den Boden kontrolliert habe, sei der Marktbetreiber aus dem Schneider (AmG Siegburg, AZ: 118 C 496/08).



Foto Erik Isselée/fotolia

Gefahrenzone Gemüsetheke: Aufmerksamkeit sollte nicht nur der Ware gelten. Am Boden liegende Salatblätter etwa können zu Stürzen führen.

Ein Lebensmitteladenbesitzer wurde sogar von einem Kunden vor den Kadi gezerrt, der seinen Sturz selbst verantwortete. Er war auf einen ungesicherten Hubwagen gestiegen, um an ein Regal zu kommen. Der Wagen kam ins Rollen, der Kletterer verletzte sich. Er meinte, der Wagen hätte gesichert sein müssen. Da Ladenbesitzer aber nur Vorkehrungen gegen Gefahren treffen müssten, mit denen sie rechnen können, so das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, ging der Mann leer aus. Dass ein Kunde etwas zweckentfremde, habe die Leitung nicht zu

verantworten (OLG Frankfurt am Main, AZ: 23 U 3/00).

Wisch-Intervalle von 45 Minuten

Das Oberlandesgericht Hamm entschied: Es kann einem Marktbesitzer nicht zugemutet werden, die Gänge häufiger als alle 45 Minuten zu wischen, um Kunden ein gefahrloses Laufen zu ermöglichen. Hier war eine Frau auf einer Möhre ausgerutscht. Da das Personal den Gang „höchstens 45 Minuten vorher“ geputzt hatte, wurde der Kundin kein Schadensersatz zugesprochen (OLG Hamm, AZ: 6 U 45/00). *wb/mh*



Urteile

Sozialhilfe: Wer freiwillig bestattet, kann leer ausgehen

Wenn ein dazu „nicht Verpflichteter“ eine Person beerdigen lässt und die Kosten der Bestattung zunächst selbst trägt, kann er danach keine Erstattung vom Sozialamt verlangen.

So hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg in einem Fall entschieden, in dem ein Cousin einer Verstorbenen diese eigentlich hatte beerben sollen – und wohl der Meinung war, aus dem Erbe auch die Kosten ihrer Beerdigung bestreiten zu können. Als er allerdings feststellte, dass seine zuletzt im Heim lebende Cousine überschuldet war, schlug der Mann das Erbe aus. Nun verlangte er vom Sozialamt Kostenersatz für die Beisetzung.

Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Denn das Amt darf Bestattungskosten nur übernehmen, „sofern diese dem ‚Verpflichteten‘ nicht zugemutet werden können“. Eine solche „Verpflichtung“ ergibt sich aber nur aufgrund der Bestimmungen des Erbrechts oder des Unterhaltsrechts oder aus landesrechtlichen Regelungen. Keiner dieser Gruppen, so das Sozialgericht, könne in diesem Fall jedoch der Cousin zugeordnet werden. Dass er die Beerdigung aus möglicherweise falscher Einschätzung getragen habe, ändere nichts daran: Nur einem unzumutbar dadurch belasteten „Verpflichteten“ hätten gegebenenfalls die Kosten erstattet werden können (LSG Baden-Württemberg, AZ: L 7 SO 4476/08). *wb*



Glückwünsche

70 Jahre

1.9.: Verena Pichler, Lörrach; 9.9.: Bernd Sundermeyer, Rheinfelden; 1.9.: Edgar Nitsch, Waldburg; 13.9.: Hedwig Winter, Hockenheim; 15.9.: Manfred Serringer, Heddesheim; 21.9.: Gerhard Müller, Lörrach; 24.9.: Reiner Debnar, Stuttgart; 25.9.: Horst Kitschmann, Schopfheim; Günter Pinczewski, Albstadt; 26.9.: Walter Hilking, Straßberg.

75 Jahre

2.9.: Gerda Schilling, Schwetzingen; 4.9.: Renate Marx, Ravensburg; 27.9.: Luise Haug, Albstadt.

80 Jahre

16.9.: Rudolf Müller, Hockenheim; 23.9.: Zita Kaufmann, Walldürn; 29.9.: Emmi Dorf, Meckenbeuren.

85 Jahre

13.9.: Gerd Förster, Weingarten; 14.9.: Erwin Müller, Mannheim; 15.9.: Margarete Förderer, Freiburg.

90 Jahre

6.9.: Maria Kress, Stuttgart; 9.9.: Wilhelmine Lenz, Mannheim.

91 Jahre

16.9.: Erna Holz, Karlsdorf-Neuthard; 30.9.: Robert Lang, Mannheim.

92 Jahre

19.9.: Herbert Laudenklos, Mannheim; 29.9.: Anneliese Sauerhöfer, Weinheim.

96 Jahre

13.9.: Elisabeth Frick, Nonnenorn.

97 Jahre

9.9.: Helmut Bossmann, Walldürn.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im September ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir von Herzen baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.



Termine

Ortsverband Schönau: Mitgliederversammlungen werden jeweils dienstags um 19 Uhr an folgenden Terminen abgehalten: 14. September, 12. Oktober und 9. November. Die Jahresabschlussfeier ist am 11. Dezember um 15 Uhr. Sämtliche Veranstaltungen finden in der Gaststätte „Siedlerheim“ im Bromberger Baumgang 5 in Mannheim-Schönau statt.

Ortsverband Bühl: 2. Oktober, 15 Uhr (Achtung, Termin geändert!); Mitgliederversammlung. 4. Dezember, 15 Uhr: Jahresabschlussfeier. Die Veranstaltungen sind in der Gaststätte „Alte Post“, Eisenbahnstraße 34, 77815 Bühl.

Ortsverband Walldürn: 14. Oktober, 14.30 Uhr: Infonachmittag im Gasthaus „Zum Engel“.

Ortsverband Neckarau: Mitgliederversammlungen finden jeden 2. Freitag im Monat, außer im Dezember, um 15 Uhr statt. Neuer Veranstaltungsort ist die Gaststätte „Rosmarien“ in der Rathausstraße 21 in Neckarau.

Ortsverband Neckarau

Gesellig ins Grüne: Sommerausflug führte zum Annweiler Forsthaus

Zur Jahreshälfte unternimmt der SoVD Neckarau mit seinen Mitgliedern und auch Gästen gern einen nun fast schon traditionell gewordenen Ausflug. Auch in diesem Sommer ging der Ortsverband wieder auf eine schöne und erholsame Tagestour. Diese bot neben gemütlichem Beisammensein auch Bewegung im Grünen.

Es herrschten auch diesmal großes Interesse sowie entsprechende Nachfrage und Beteiligung am sogenannten „Halbjahresausflug“. Für die Teilnehmenden aus dem Ortsverband Neckarau ging die Tour in die Nähe des Städtchens Annweiler in das dortige ehemalige Forsthaus, heute ein gleichnamiges Ausflugslokal, welches malerisch im Grünen liegt – nämlich mitten im Pfälzer Wald.

Während der Fahrt wurden die SoVD-Mitglieder und ihre mitgereisten Gäste von der 2. Ortsverbandsvorsitzenden, Sonja Kronawitter, mit allerlei Leckereien, wie etwa Süßigkeiten und dergleichen, verwöhnt. Die Fahrt ging durch die schöne Pfalz, sodass es auch unterwegs entsprechend viel zu sehen gab. Dies galt nicht nur für die Natur: Die letzten vier Kilometer fuhr der Reisebus auf zwar asphaltierter, aber sehr kurvenreicher, regelrecht „uriger“ Straße durch den Wald hinauf zum Annweiler Forsthaus.

Dort angekommen hatte man es nun plötzlich eilig: Denn es wartete vor Ort schon der Kaffee mit herrlichem, von der Bewirtung selbst gebackenem Kuchen auf die reiselustige Gesellschaft aus dem SoVD Neckarau.

Anschließend ging die Gruppe gemeinsam sehr ausgiebig spazieren und genoss dabei die Bewegung, die freie Natur sowie die gute Luft in der Waldlandschaft. Der Annweiler Stadtwald um das Forsthaus herum eignet sich auch hervorragend für Wanderungen. Der ausgedehnte Spaziergang ließ sich auch für einen regen Austausch unter den SoVD-Mitgliedern nutzen.

Nach einem herzhaften, reichhaltigen und guten Abendessen im

Forsthaus ging es ein wenig wehmütig und teils auch mit etwas feuchten Augen wieder nach Hause in Richtung Mannheim. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass es auch dieses Jahr wieder eine gelungene, die Gemeinschaft stärkende Sommerfahrt zur „Jahreshalbezeit“ gewesen war – und dass es auch im nächsten Jahr möglichst wieder eine solche Tagestour des SoVD-Ortsverbandes Neckarau geben solle.



Sozialer Zusammenhalt braucht auch gemeinsame Aktivitäten, die regen Austausch ermöglichen und die Gemeinschaft stärken: Die SoVD-Ausflugsgruppe aus Mannheim-Neckarau freute sich über gute Laune, gute Gespräche, gutes Essen und gute Luft im Pfälzer Wald.



Sprechstunden und Sozialberatungen

Sprechstunden in Hockenheim

Der Ortsverband Hockenheim hält jeden 1. Mittwoch im Monat von 15 bis 15.45 Uhr zusammen mit Fachanwalt Jürgen Nesweda Sprechstunden im Sprechstundenraum des Rathauses ab. Nichtmitglieder können sich vor Ort über den SoVD informieren. Gehbehinderte werden gerne zu Hause besucht. Terminabsprache wird erbeten unter Tel.: 06205 / 1 51 90.

Sprechstunden in Kressbronn

Die Sprechstunden des Ortsverbandes Kressbronn finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr im Friedhofweg 1 statt. In dringenden Fällen ist Frau Siegel auch unter Tel.: 07543 / 5 07 26 zu erreichen.

Sprechstunden in Schwetzingen

Der Ortsverband Schwetzingen bietet seinen Mitgliedern Sprechstunden im Ordnungsamt Schwetzingen, Zeyherstraße 1, Zimmer 002 an, jeweils ab 10 Uhr; Tel.: 06202 / 872 61. Nächste Termine: 6. September, 4. Oktober und 8. November.

Sprechstunden in Ravensburg

Sprechstunden des Ortsverbandes Ravensburg sind jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr in der Georgstraße 14a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751 / 3025.

Sprechstunden und Sozialberatung im Ortsverband Friedrichshafen

Die Sprechstunden des Ortsverbandes Friedrichshafen werden jeden 3. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in der Manzeller Straße 4 in 88045 Friedrichshafen / Schnetzhausen abgehalten. In dringen-

den Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541 / 727 02, oder Karl Peter, Tel.: 07541 / 722 85. Am selben Ort findet am 16. September von 13 bis 16.30 Uhr die nächste Sozialberatung statt. Der letzte Termin in diesem Jahr ist der 18. November. Änderungen vorbehalten. Es werden Termine vergeben, die mit der Rechtsberatungsstelle Albstadt vereinbart werden müssen unter Tel.: 07431 / 26 30. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsverband.

Sprechstunden und Sozialberatung des Kreisverbandes Stuttgart

Die Sprechstunden des Kreisverbandes Stuttgart sind mittwochs von 9.30 bis 12 Uhr sowie von 13.30 bis 17 Uhr. Das Beratungsbüro befindet sich im Generationenhaus Heschl, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711 / 2 16 80 71. Jeden 3. Mittwoch im Monat (außer im September und Dezember) findet von 10 bis 11 Uhr außerdem eine Sozialberatung statt.

Sozialberatung in Mannheim

Die Sozialberatung in Mannheim findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Mundenheimer Straße 11 in 68199 Mannheim statt – nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 0621 / 84 11 51.

Sozialberatung in Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt findet nach telefonischer Vereinbarung statt. Die Beratungsstelle ist montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich nachmittags von 13 bis 17 Uhr erreichbar unter Tel.: 07431 / 26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Die nächste Sozialberatung für Mitglieder findet am 1. September von 10 bis 16.30 Uhr beim Ortsverband Kressbronn im Friedhofweg 1 statt, Tel.: 07543 / 8447. Nächster Termin: 3. November.

Für die Sprechstage werden Termine vergeben, die mit der Rechtsberatungsstelle Albstadt unter Tel.: 07431 / 26 30 vereinbart werden müssen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsverband.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald findet jeden 2. Freitag im Monat von 10 bis 11 Uhr im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpflingen statt.

Sozialberatung in Bühl

Die Sozialberatung im Ortsverband Bühl findet jeden 3. Mittwoch im Monat von 14 bis 15 Uhr im Gasthof „Alte Post“, Eisenbahnstraße 34, 77815 Bühl durch Rechtsanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621 / 84 11 51. Achtung: In den Monaten September und Dezember wird keine Beratung durchgeführt.

Spruch des Monats

Eigentlich sollte man einen Menschen nicht bemitleiden, besser ist es, ihm zu helfen.

Maxim Gorki